

# Unverbindliche Richtlinien der Stadt Korbach für die Zuteilung von Bauplätzen



Die Stadt Korbach betreibt seit vielen Jahren eine bewährte Bodenvorratspolitik und ist bis heute überwiegend in der Lage, dem Wunsch ihrer Bürger nach dem Erwerb eines preiswerten Bauplatzes nachzukommen.

Beim Verkauf von Bauplätzen tritt die Stadt Korbach nicht als Träger öffentlich-rechtlicher Belange, sondern als juristische Person des privaten Rechts auf. Dies bedeutet, dass die Stadt Korbach gegenüber niemandem die Verpflichtung hat, ein Grundstück zu veräußern. Anders ausgedrückt: Niemand hat einen Anspruch gegenüber der Stadt Korbach auf Veräußerung eines Grundstücks. (Hiervon ausgenommen sind Auflassungsansprüche von Personen, die diesen Anspruch durch Vertrag mit der Stadt Korbach erworben haben.)

Die Bauplatzkaufpreise werden im Vergleich mit anderen Städten und Gemeinden niedrig und somit sozialverträglich gehalten. Diese Preisgestaltung wird dadurch ermöglicht, dass die Stadt Korbach auf Gewinne bei der Veräußerung von Bauplätzen verzichtet und lediglich die Grundstücksselbstkosten zur Kaufpreisfindung heranzieht.

Immer wieder ist zu beobachten, dass die Anzahl der Bauwilligen je nach Zins- und Konjunktorentwicklung erheblich schwankt und sich für eine bestimmte Menge zur Verfügung stehender Bauplätze eine größere Anzahl von Bauinteressenten bewirbt. Dieser Umstand macht dann ein **Auswahlverfahren** erforderlich, um diejenigen Bauinteressenten zu ermitteln, die bei der Bauplatzvergabe berücksichtigt werden sollen.

Das Auswahlverfahren führt die Stadt Korbach nicht aufgrund einer gesetzlichen oder anders gearteten Vorschrift, sondern **freiwillig und ohne Rechtspflicht** aus eigenen Erwägungen durch. Sie ist daher nicht an bestimmte Auswahlkriterien gebunden und somit frei in ihrer Vergabeentscheidung.

Im Allgemeinen werden nachfolgend aufgeführte Kriterien bei der Vergabe von Bauplätzen berücksichtigt:

- Wohnsitz
- Arbeitsstelle
- Familienstand
- Anzahl der Kinder im Haushalt
- körperliche Behinderungen
- derzeitige Wohnsituation
- Haus- und Grundeigentum
- Wohnungseigentum
- Eigentum an baureifen Grundstücken
- Zweiterwerb
- Hausbau zur Eigennutzung
- Hausbau zur Vermietung
- Bereitschaft zum Grundstückstausch

Die Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll lediglich über die allgemeinen Vergabekriterien der Stadt Korbach informieren. Die Abfolge der Kriterien beinhaltet keine Rangfolge.

Über die Vergabe der Bauplätze entscheidet **allein** der Magistrat der Stadt Korbach. Die mit der Veräußerung von Bauplätzen betrauten Mitarbeiter der Stadt Korbach können daher lediglich unverbindliche Auskünfte erteilen und verhalten sich entsprechend. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

Korbach, im Februar 2012

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT KORBACH

- Stadtbauamt -